

Frau Miethke fragt nach der Verbindlichkeit von Richtlinien in der Gemeinde und kommt im Weiteren auf den konkreten Hintergrund ihrer Frage. Gemäß der vom Rat beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege ständen dem Ernteverein Ottersbach nach entsprechender Beantragung jährlich 256, 00 Euro zu. Überwiesen habe man jedoch nur ca. 40 %. Auf Nachfrage habe man seitens der Verwaltung auf eine Reduzierung der seinerzeit festgelegten Beträge verwiesen. Dies, so Frau Miethke, entspreche aber nicht der zuletzt in 2009 geänderten Richtlinie. Sie fragt, wie man damit umgehe.

Herr Sterzenbach verweist auf den Tatbestand der „freiwilligen Leistung“ und darauf, dass die Richtlinien eine Art Ermessensrichtlinie sei. Die Sätze seien vermutlich je nach Haushaltslage angepasst worden.

Herr Neulen bestätigt, dass durch zwei Ratsbeschlüsse im Zusammenhang mit dem jeweiligen Haushalt prozentuale Kürzungen vom in den Richtlinien festgesetzten Ursprungsbetrag erfolgt sind. Dementsprechend würden diese Kürzungen auch so seit Jahren berechnet und kommuniziert. Die Gewährung erfolge somit aufgrund der aktuellen Beschlusslage, ohne dass die Regelungen überarbeitet wurden.

Herr Strausfeld schlägt vor, die Richtlinien entsprechend der bestehenden Beschlusslage anzupassen und bittet zudem, die beiden zitierten Ratsbeschlüsse zu Protokoll zu geben, damit dies nach außen auch entsprechend kommuniziert werden kann.

Herr Neulen macht deutlich, dass die Bescheide an die Vereine über die erforderliche Transparenz verfügen, da die prozentuale Kürzung darin deutlich kommuniziert werde.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Informationen werden zusammengestellt und in Kürze zugeleitet.*